

1. J. Fr. Blondel, Bâtiment de 50 toises.
Aus: Maisons de Plaisance

Die Entstehung der Fassade des Neuen Schlosses

Von Hans Andreas Klaiber

Am 6. Mai 1746 war nach anderthalbjähriger Vorarbeit die Entscheidung zugunsten von Leopoldo Rettis drittem Situations-Projekt für das Neue Schloß gefallen¹. Damit war die Grunddisposition, wie sie heute noch zu erkennen ist, festgelegt, wenn auch der Grundriß im einzelnen noch manche Wandlungen durchmachen sollte und erst nach und nach zu seiner endgültigen Form kam. Ähnlich ging es mit der Fassadenbildung, die mit dem Projekt III noch keineswegs definitiv festlag. Ein Aufriß dazu hat sich nicht erhalten, doch wird man annehmen dürfen, daß Retti, der an die bescheideneren Ansbacher Verhältnisse gewohnt war, eine einfache Lösung, etwa mit rustizierten Ecken, in Putz angetragenen Feldern zwischen den Fenstern und einer dezenten Pilasterordnung in den Hauptrisaliten vorgeschlagen hatte, die als nicht zu kostspielig, auch Aussicht auf Ausführung haben konnte.

Dagegen waren Alessandro Galli Bibiena, kurpfälzischer Generalarchitekt von Mannheim, der als architektonische Autorität verschiedentlich herangezogen wurde (Pfahlrostfrage usw.) und der einheimische Genieoffizier und Oberbaudirektor von Leger übereinstimmend der Ansicht, daß die Fassade „einen weit magnificueren Prospect haben müsse“ (22. Juni 1746, Bericht Bilfingers)², so daß sich Retti, um nicht von

ihnen überspielt zu werden, sich entschließen mußte, einen anderen Riß zu machen.

Am 3. September 1746 wurde bekanntlich die feierliche Grundsteinlegung begangen, obwohl man sich über den Aufriß immer noch nicht im klaren war. Erst am 20. März 1747 reichte Retti seine neuen Entwürfe ein, erläutert von einem ausführlichen Promemoria, das sich allein erhalten hat³. Höchst interessant ist die Tatsache, daß er zwei ganz verschiedenenartige Alternativvorschläge ausarbeitete:

1. eine „Haupt Faciade à la Italiana, doch nach deut-schem Climate eingerichtet“; bestehend aus Erdgeschoß, Mezzanin und Beletage, in korinthischer Ordnung;
2. eine Fassade auf französische Art; mit ionischer Beletage und einer Attika darüber.

Dieser zweite Vorschlag entspricht der Ausführung, für die sich der Herzog darauf entschied. Denn inzwischen hatten auch die anderen Architekten eigene Projekte gemacht: Legers Fassade soll drei übereinandergestellte Ordnungen (dorisch, ionisch, korinthisch) und „auf römische Art schön verzierte Fenster“ gezeigt haben. Bibiena und der Eichstätter Hofbaudirektor Maurizio Pedetti, ein jüngerer Vetter Rettis, wählten die italienisch-barocke Kolossalordnung, die mit ihrer maje-

stätischen Wucht dem Fürsten hätten schmeicheln sollen, für einen so umfangreichen Bau dieser Stufe wohl aber als zu laut empfunden wurde⁴.

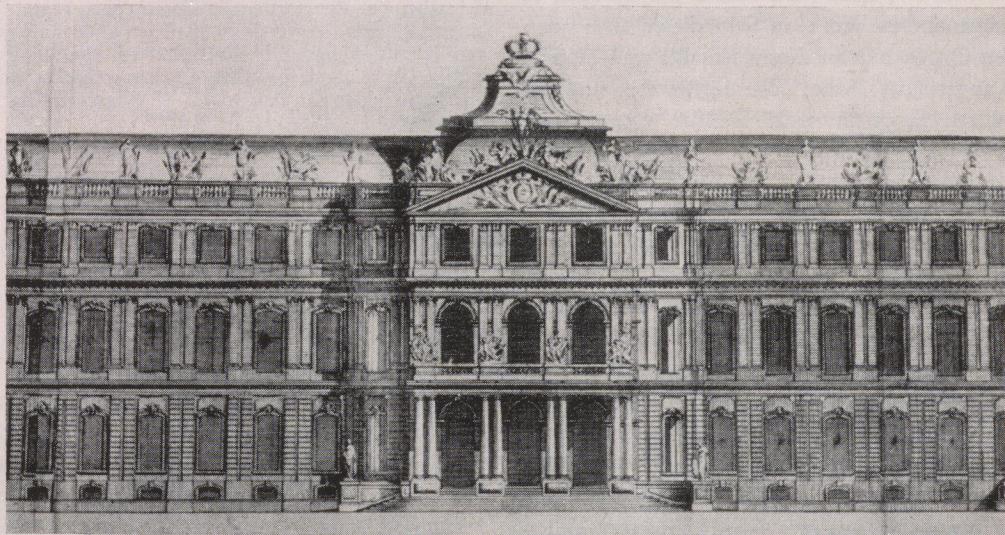
Als schon längst für Rettis Lösung entschieden war, kamen Ende 1747 noch die Entwürfe Neumanns, die zwar auf die begonnenen Teile Rettis weitgehend Rücksicht nahmen, aber alles nocheinmal grundlegend verändert hätten (Öffnung zur Stadt, der das Alte Schloß zum Opfer hätte fallen müssen); ihre Ausführung verbot sich allein schon durch die völlig phantastischen Größenmaße, die den heutigen Bestand auf das Dreifache vergrößert hätten⁵. Ebenso dürfte Neumanns Fassadenbildung dem jungen und „modern“ gesinnnten Carl Eugen, der kurz zuvor in Berlin erzogen worden war, als zu barock und deswegen antiquiert erschienen sein.

An Rettis Fassade dagegen wurde seit dem Wiedererwachen des Interesses für die Kunst des 18. Jahrhunderts weniger das Barocke gesehen, als das eminent Französische daran betont, wenn man auch kein direktes Vorbild dafür nennen konnte⁶. Dabei zeigen sich so weitgehende Übereinstimmungen mit einem Entwurf J. Fr. Blondels, dem „Bâtiment de 50 toises“ in dessen „Maisons de Plaisance“⁷, daß dieser als unmittelbares Vorbild für Stuttgart angesehen werden muß (Abb. 1). Blondels erstes Werk war damals das architektonische Lehrbuch, das besonders auch außerhalb Frankreichs große Beachtung und Verbreitung fand, ähnlich wie die französischen Ornamentstiche, auf die sich das deutsche Rokoko stürzte, um ihnen in Stuck erst das eigentliche Leben zu geben. – Selbstverständlich kannte es auch der Herzog; in den Be-

ständen der heutigen Landesbibliothek ist noch ein Exemplar vorhanden.

Blondels Entwurf, angeblich für einen florentinischen Herren gefertigt, besitzt vor allem in der Durchführung der inneren Distribution einen gewissen theoretisch-lehrmäßigen Charakter. Kraft der Autorität seines Meisters durfte er doch als „klassisch“ gelten und konnte ohne weiteres für die Gestaltung eines anderen Schlosses zugrunde gelegt werden, ja er war dazu besonders geeignet, weil er sich selbst an die Disposition der Gartenfassade von Versailles, als dem „Mutterschloß“ der Schlösser des 18. Jahrhunderts anlehnte. Eine solche Übernahme fremder Ideen war keineswegs ehrenrührig, wenn sie nur gekonnt und mit einem Geschmack weiterverwendet wurden; es ging in diesen Jahren nicht mehr wie im Barock um eine geniale und originelle große Konzeption (wie noch bei Neumann), sondern um das wohlraisonierte Waltenlassen des „bon goût“, der nun groß geschrieben wurde und wozu sich die Meisterschaft mehr denn je in der Beherrschung der Nuancen zu erweisen hatte.

Ein Vergleich der beiden Fassaden ist auf den ersten Blick frappant, ganz besonders, wenn man sich in Stuttgart das in unseren Breiten unerlässliche Dach und das Attikageschoß der Rücklage wegdenkt. Die Konzeption ist dieselbe, selbst die Giebelfiguren scheinen unverändert übernommen zu sein. Bei näherer Betrachtung jedoch ergeben sich Unterschiede im Detail der Dekoration, die im 18. Jahrhundert einen tieferen als nur rein ästhetischen Sinn hatten, für den wir heute nach dem Mißbrauch, den das 19. Jahr-



2. Hauptansicht des Stuttgarter Schlosses nach dem Hof.
Aus: De La Guépiere, Recueil d'Architecture

hundert mit den alten Dekorationsformen und Säulenordnungen bis zum Überdruß getrieben hatte, kein so richtiges Organ mehr haben. Damals hatte das Gesetz der „Convenance“⁸, das die Dekoration eines Bauwerks nach seiner Bestimmung und dem Stand des Bauherren genau festlegte, noch seine Gültigkeit. Vielleicht hatte Retti diesen Punkt anfänglich zu wenig beachtet; jedenfalls sind seine Veränderungen der Dekoration in erster Linie als *Aufwertung* der Formen zu verstehen, wie sie für die Residenz eines Souveräns angemessen sind. Das geschah nicht nur durch das Kuppeldach, bekrönt vom Herzogenhut und den mit Trophäen alternierenden Statuen auf der Attikabalustrade, sondern vor allem durch die Bereicherung der architektonischen Ordnung, die Retti als gekuppelte Pilaster gab und in den Rücklagen weiterführte. Um gewiß nicht zu laut zu werden, verzichtete Retti selbst auf die vollrunden Säulen des Blondelschen Mittelpavillons und schuf nur einen gewissen Ausgleich durch den räumlich (als Auffahrt) ausgebildeten Portikus, den De La Guêpere bezeichnete später auf die drei Achsen des Risalits erweiterte, was sehr zu einer Beruhigung im Sinne des Klassizismus beitrug.

Das Fehlen einer ausgebildeten dorischen Ordnung in den Rücklagen des Erdgeschosses begründete Retti selbst mit der Enge des Raums zwischen den Fenstern (weil die dorische Ordnung von gedrungener Proportion ist als die ionische und die korinthische!). Das „architravirte Gesims“ an Stelle eines Triglyphenfrieses rechtfertigte er mit der andersartigen Dekoration der Gartenfassade⁹. In seiner Stellungnahme beruft sich Retti ausdrücklich auf Blondel, ja auf sein genanntes Werk, in dem dieser auch „den dorischen Orden nur an denen Resalits und Hauptpartien angebracht“ habe, „das übrige aber und um den unteren Stock in specie solider vorzustellen,

simple gelassen“. Durch diese Nennung Blondels dürfte der Nachweis der Legalität unseres Vergleichs erbracht sein.

Wir können also feststellen, daß selbst bei der Rezeption einer fremden Grundidee, die Stuttgarter Schloßfassade Rettis eigenste Gestaltung, wenn auch unter Beachtung der französischen Regeln, bleibt. Das beweisen die hier nicht näher behandelten Risalite der Flügel, oder die im Gegensatz zur offiziellen Hoffassade noch rokokohaft-intim gehaltene Gartenseite, die die letzten Zweifel an Rettis Fähigkeiten zerstreuen dürfte. Wie intensiv er sich mit dem Blondelschen Thema auseinandergesetzt hat, zeigt der entsprechend abgewandelte und vereinfachte Entwurf, den Retti 1747/48 dem Markgrafen von Baden-Durlach für Karlsruhe vorlegte¹⁰, der aber trotz der Approbation durch Carl Friedrich nicht zur Ausführung gelangte.

¹ Fr. Scholl: Leopoldo Retti, Ansbach 1930, p. 189. –

² Württ. Hauptstaatsarchiv A 25/15. – ³ Ebenda 15 a. –

⁴ B. Pfeiffer in „Herzog Karl Eugen u. s. Zeit“ p. 626; keiner der Entwürfe erhalten. – ⁵ B. Neumanns Projekte behandelt eingehend: L. Schürenberg: B. Neumanns Stuttgarter Residenzpläne, Z. d. dt. V. f. KW 1936, 303 ff. – ⁶ So schon Cornelius Gurlitt: Gesch. d. Barockstils und des Rokoko in Deutschland, Stuttgart 1889, p. 461. – ⁷ Jacques François Blondel: De la distribution des maisons de plaisir et de la décoration des édifices en général, 2vol, Paris 1737/38, I. – ⁸ Blondel: Cours d'Architecture etc., 1771 ff., I p. 389. – ⁹ Rettis schriftliche Antwort auf Anfragen des GehRats Joh. B. Bilfinger, 11. 4. 1747, A 25/15a. Die andere Möglichkeit, die ganze Fassade nach entsprechend kleineren dorischen Säulen abzuändern lehnt er mit folgender Begründung ab: „Wollte man aber durch Verkleinerung der sämtlichen Architektur und Ordonnance (sic!) an dieser Facciade denselben (= dor. Orden) in diesen engen Raum absoluté hineinzwängen: so würde es niemalen anders als gezwungen herauskommen“. Anderseits sei eine nicht regelmäßig übereinandergestellte Ordnung höchst schädlich und laufe wider den *bon goût*. – ¹⁰ Abgebildet bei Scholl, Abb. 49.

Tore von der Alb ins Oberland

Von Richard Lohrmann

Wir Anrainer der Donau sind nicht so vermessnen, behaupten zu wollen, daß unsere Landschaft an der Grenze von Alb und Oberland mit der anderen Seite der Schwäbischen Alb, ihrem mächtigen und vielgegliederten Nordwestabfall in Wettbewerb treten könnte. Sonst würde ja der Schreiber dieser Zeilen seine alte Heimat um Teck und Neuffen verleugnen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Land an

der Donau nicht auch seine Eigenart und seine besondere Schönheit hätte. Nur sind sie eben nicht so „aufdringlich“ wie drüber, sie müssen mehr gesucht, erwandert und erfühlt werden. Was mich, den geborenen Unterländer, hier immer wieder auf das stärkste beeindruckt und je nach Stimmung auch beglückt, ist der landschaftliche Gegensatz zwischen Alb und Oberland. Gewiß kann man diese Gegensätzlichkeit rein